



**SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES**

**vom 28.11.2013**

Im Jahre **zweitausendunddreizehn**, am **achtundzwanzigsten** des Monats **November** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

|                                    |  |   |
|------------------------------------|--|---|
| <u>An der Sitzung nehmen teil:</u> | <b>SCHMID Dr. Manfred</b><br><b>WEGER Reinhold</b><br><b>FINK Claudia</b><br><b>MOSER Paul</b><br><b>SCHMID Michael</b><br><b>AUGSCHÖLL Johann</b><br><b>ENGL KARL</b><br><b>FEICHTER Anton</b><br><b>LEITNER Dr. Reinhard</b><br><b>PASSLER Bernhard</b><br><b>PRILLER Manfred</b><br><b>RIEDER Albin</b><br><b>SCHMID Dr. Elvira</b><br><b>ZASSLER Patrick</b> | Bürgermeister<br>Vizebürgermeister<br>Gemeindereferentin<br>Gemeindereferent<br>Gemeindereferent<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat |
| <u>Entschuldigt abwesend:</u>      | <b>OBERHOFER Markus</b><br><b>FINK Claudia</b> bis 20.11 Uhr   | Gemeinderat   |
| <u>Unentschuldigt abwesend:</u>    | -----  |   |

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid, lässt um um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch Namensaufruf feststellen, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner und die Zuhörer, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Patrick Zassler und Elvira Schmid mit Handheben bei 13 Abstimmenden mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Elvira Schmid) zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt.

Es wird zur Behandlung der 11 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

**1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 30.09.2013**

Festgestellt, dass Karl Engl zwei schriftliche Berichtigungsanträge vorbringt (Schreiben vom 23.11.2013);

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2013 bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Patrick Zassler und Dr. Reinhard Leitner) durch Handheben und in gesetzlicher Form mit dem Berichtigungsantrag wie vorgelegt genehmigt, der Antrag wird dem Protokoll beigelegt.

## **2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten**

### **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**

- Am 10.12.2013 findet die jährliche Bürgerversammlung statt, wer von den Räten in der Präsentation gewisse Inhalte einbringen möchte, soll sich die nächsten Tage in der Gemeinde melden;
- Die wichtigsten Ausschussbeschlüsse werden dargelegt: Beauftragung Zimmerei Gebrüder König mit der Instandhaltung der Brücke Bacher, durch eine Eingabe haben sich die Arbeiten verzögert, es wurde der günstigere Anbieter beauftragt (4.000 Euro, das Konkurrenzangebot beläuft sich auf 10.000 Euro); die Gebühren wurden beschlossen, die Müllentsorgungsgebühr musste angehoben werden; in der Sportzone wurde mit Ewald Schmid eine Einigung getroffen, der Abfluss von Oberflächengewässern in die Sportzone sollte jetzt nicht mehr möglich sein; für die Erschließung der Aschburg mit einem Zugangsweg fallen nächstes Jahr Kosten von 8.000 Euro für die Forst an; ein Verfahren mit den neuen Bestimmungen des Landesraumordnungsgesetzes für die Umwidmung von Wald in Wiese wurde eingeleitet; im Vereinssaal sind Probleme mit der Akustik aufgetreten, es gibt unterschiedliche Meinungen, eine Akustikmessung wurde in Auftrag gegeben;
- Am 28. Februar bis 02. März 2014 wird eine Terner-Delegation die Partnergemeinde Edermünde besuchen, Abfahrt am Freitag, Samstag Hauptprogramm mit Austausch Urkunden, Sonntag Rückfahrt mit Zwischenstopp in Nürnberg, von der Musikkapelle haben sich bereits 20 Personen gemeldet, zusätzliche Teilnehmer 12 Personen der Goaskrocha und teilweise jene, welche bereits 1989 teilgenommen haben;
- Der Revisionsdienst des Gemeindenverbandes soll in Anspruch genommen werden;
- Hinsichtlich einer ganzwöchigen Schulausspeisung laufen derzeit Gespräche;
- In der Zone Wiedenhoffeld ist ein Straßenstück in der Katastermappe nicht richtig erfasst worden, dies soll richtig gestellt werden, ein Straßenstück wurde unentgeltlich enteignet; Es erscheint die Referentin Claudia Fink, es ist 20.11 Uhr.
- Beim Neuwirt wurde die Bushaltestelle etwas in Richtung Dorfzentrum verlegt, auch der Fußgängerübergang wurde verlegt;
- Betreffend Gemeindefinanzierung sind die beiden Mitteilungen über die Aussprache mit dem Landeshauptmann eingelangt, für 2014 sind Beschränkungen vorgesehen, d.h. die ersten vier Monate ist für die laufenden Ausgaben pro Monat nur jeweils eine Verpflichtung von 1/12 im Rahmen der Ansätze 2013 möglich, hinsichtlich der Investitionen ist eine Verpflichtung nur im Rahmen von 70% der Landesgelder möglich, hinsichtlich der IMU wird es keinen Ausgleich geben, der Staat stellt neue Forderungen, diese sollen aber nicht den Gemeinden angelastet werden;
- Betreffend die gesetzliche Verpflichtung Kitas vorzusehen, wurde der Termin auf 2015 verschoben, die Kosten belaufen sich laut Mitteilung des Amtes für Familie bei 10 Kindern auf 125.000 Euro, davon müsste die Gemeinde 50.000 Euro übernehmen;
- Vor den Wahlen wurde versprochen die Anteile der SEL an den Kleinkraftwerken abzutreten, es gilt die weitere Entwicklung abzuwarten, die Gemeinde konnte durch die erhöhten Einnahmen aus dem Stromverkauf die Ausfälle bei der IMU ausgleichen.

### **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Die Fernwärmeanschlüsse und die Sanierung der Straße Unterdorf wurde zeitgerecht ausgeführt und sind gut gelungen;
- Die Asfalterung der Straße Biogasanlage wurde durchgeführt, aus-ständig sind noch kleinere Restarbeiten (Bankette), diese werden die nächsten Tage durchgeführt;
- Die Arbeiten für die Sanierung der Straße Walderlaner sind fast fertig, dort gab es auch wetterbedingt kleinere und größere Reibereien, die Firma hat ordnungsgemäß gearbeitet;
- Der Entwurf zum Gemeindezivilschutzplan liegt auf, die Schulungen sind im Gange;
- Zwei neue Schutzdächer bei Bushaltestellen Neuwirt und Margen wurden errichtet;
- Beim Vereinshaus sind die Arbeiten vollständig abgeschlossen, die Akustik ist zu prüfen, bei Musik mit hoher Lautstärke gibt es Probleme mit dem Hall, beim Sprechen wie bei Theateraufführungen ist der Saal in Ordnung, am Montag trifft er sich mit Arch. Niederstätter, es muss mit Kosten von 8-10.000 Euro für die Anbringung von Paneelen gerechnet werden, die den Schall binden sollen;
- Die Schneeräumung wurde wieder an drei Bauern vergeben so wie die letzten Jahre;
- Das Einreichprojekt für die Sanierung der Grundschule liegt auf, die Kosten sollen noch um 200-250.000 Euro gesenkt werden;
- Zwei Anlagen zur Holzvergasung wurden besichtigt;
- Zur Eindämmung der Lichtverschmutzung liegt der Aktionsplan auf, Kosten für die Umsetzung 430.000 Euro, im Haushaltsvoranschlag für 2014 sind 80.000 Euro vorgesehen um entlang der Landesstraße die Straßenlaternen zu ersetzen;
- Mit dem Tourismusverein wurde ein Aktionsprogramm 2014-2017 erstellt;
- Die Baukommission hat das Projekt für die Erweiterung des Jugendraumes und der darüber liegenden Küche genehmigt;

- Mit Ing. Stoll hat ein Treffen stattgefunden, besprochen wurde das Projekt Speicherbecken Skillift, das Becken hat eine Fassung von knapp unter 5.000 m<sup>3</sup>, Baukosten 475.000 Euro plus MwSt, das Einreichprojekt liegt auf;
  - ARA Pustertal Vollversammlung: Der Betrieb wird sehr gut geführt, es wurde viel in Innovation investiert, 1/3 des Energiebedarfes wird selbst gedeckt, die Kosten für das Abwasser sind nicht gestiegen;
  - Betreffend die Anbindung mit Breitband fehlt vom Land eine konkrete Zusage wann dies geschehen wird, der Druck der Gemeinde ist da, nächste Woche ist ein Termin für eine Aussprache geplant.
- **Referentin Claudia Fink:**
    - Betreffend Bushaltestellen Neuwirt und Margen sowie Errichtung einer Kita wurde bereits ausgeführt;
    - Die Jungschar mit 26 Kindern wurde in den Jugendraum umgesiedelt, 4 neue Betreuer stehen für die Jungschar bereit, die Jugendlichen erwarten sehnlichst die Erweiterung des Jugendraumes in der Veranda;
    - Es ergeht eine Einladung zum Projekt "Herzfunken" des Jugenddienstes Bruneck, welches in Olang stattfindet.
  - **Referent Paul Moser:**
    - Am 21.10.2013 hat eine Info-Veranstaltung der Bezirksgemeinschaft zur Abfallbewirtschaftung stattgefunden. Sämtliche Hausabfälle und gewerbliche brennbare Abfälle werden im neuen Müllverbrennungsofen in Bozen entsorgt, die Eco-Center führt seit 07.10.2013 diese Anlage, es ist ein Ziel eine Angleichung der Tarife südtirolweit zu erreichen, Südtirol ist betreffend Mülltrennung mit einem Anteil von 2/3 in Italien an erster Stelle;
    - Das Akustikproblem im Vereinssaal wird angesprochen, es sollte festgelegt werden, welche Nutzung prioritär ist, damit die geeigneten Maßnahmen getroffen werden können.
  - **Referent Michael Schmid:**
    - Hinsichtlich der Straßenprojekte Walderlaner und Biogasanlage wurde bereits berichtet;
    - Bei der Straße Talson werden Teilstücke bei den Krainerwänden nächste Woche asphaltiert;
    - Das Projekt Forststraße Moseregg ist abgeschlossen, er findet es schade, dass aufgrund der Vorgaben des Landschaftsschutzes die Straßenbreite auf 2,5 m beschränkt werden musste, da dadurch das Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen unnötig gefährlich ist;
    - Im Terner Tal wurden 800 fm Holz ausgezeigt, auch die Mühlen werden frei geschnitten, die Arbeiten werden ausgeschrieben.

### **3. 6. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2013 und Ergänzung des programmatischen Berichts**

Der Bürgermeister legt die Änderungen dar. Er fordert die Räte auf hinsichtlich der Anschaffung einer Fräse oder Austausch Fahrzeug für den Bauhof Stellung zu beziehen.

Karl Engl erkundigt sich nach den effektiven Kosten Straße Biogasanlage, Antwort Vizebürgermeister: Laut Auskunft Bauleitung im Rahmen Vertragswert. Karl Engl stellt fest, dass der letzte Teil der Straße auf Privateigentum verläuft.

Es kommt zu einer Diskussion Fräse oder Austausch Fahrzeug für den Bauhof. Der Ankauf eines neuen Fahrzeuges wird als prioritär angesehen.

Es wird vorausgeschickt dass der Haushaltsvoranschlag samt Vorschaubericht, programmatischer Erklärung und allgemeines Programm für öffentliche Arbeiten der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2013 mit Ratsbeschluss Nr. 33/R/2012 vom 19.12.2012 genehmigt worden ist;

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anpassung der Ausgaben an die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr festgestellten Beträge notwendig ist, teilweise konnten Einsparungen erzielt werden, teilweise überschreiten die tatsächlichen Kosten die veranschlagten Beträge, insgesamt betrachtet erlaubt die Haushaltssituation die Vornahme neuer Ausgabenverpflichtungen und die Festlegung neuer Ziele;

Es daher für notwendig erachtend, im Haushaltsvoranschlag 2013 die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen;

Festgestellt, dass die zusätzlichen Geldmittel einer Bestimmung zugeführt werden sollen und deshalb die Ergänzung des Investitionsprogrammes notwendig ist;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Rag. Leo Schrott vom 27.11.2013;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Jahr 2013 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festgestellt, dass mit der gegenständlichen Änderung die einmaligen Einnahmen um 0,00 Euro und die einmaligen Ausgaben um 0,00 Euro erhöht werden.
3. Festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss nicht ändert und €uro 210.972,00- beträgt.
4. Festzuhalten, dass es notwendig ist den vom Gemeinderat genehmigten programmatischen Bericht zum Haushaltsvoranschlag 2013 infolge der gegenständlichen Bilanzänderung zu ergänzen.
5. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die notwendigen Maßnahme ohne Verzögerungen zu tätigen.

### ***ERGÄNZUNG DES PROGRAMMATISCHEN BERICHTES***

#### **Abwasserentsorgung – Bau und außerordentliche Instandhaltungen:**

Kanalisation Winnebachtal 2010: Verlegung Glasfaser und Elektroleitung im Rahmen des Projektes

#### **Müllentsorgung – Bau und außerordentliche Instandhaltungen:**

Ankauf eines Containers für den Wertstoffhof

#### **Straßenwesen – Bau und außerordentliche Instandhaltungen von Straßen und Plätzen:**

Reparaturarbeiten am Dorfplatz

#### **Straßenwesen – Ankauf von Geräten, Maschinen und Einrichtungen**

Austausch eines Fahrzeuges im Gemeindebauhof

## **4. Ernennung des Rechnungsprüfers für die Dreijahresperiode 2014 - 2016**

Vorausgeschickt, dass mit Ratsbeschluss Nr. 15/R/2004 vom 25.06.2004 Herr Rag. Leo Schrott aus Brixen zum Rechnungsprüfer der Gemeinde Terenten für die Dreijahresperiode 2004 - 2007 ernannt wurde;

Zur Kenntnis genommen, dass mit Ratsbeschluss Nr. 38/R/2007 vom 10.09.2007 Herr Rag. Leo Schrott aus Brixen zum Rechnungsprüfer der Gemeinde Terenten für die Dreijahresperiode 2008 - 2010 ernannt wurde;

Zur Kenntnis genommen, dass mit Ratsbeschluss Nr. 40/R/2010 vom 28.10.2010 Herr Rag. Leo Schrott aus Brixen zum Rechnungsprüfer der Gemeinde Terenten für die Dreijahresperiode 2011 - 2013 ernannt wurde;

dass die genannte Ernennung mit Datum 31.12.2013 ausläuft und ein neuer Rechnungsprüfer ernannt werden muss;

Festgestellt, dass Herr Rag. Leo Schrott nicht mehr wiedergewählt werden kann (Art. 37, Abs. 1 der geltenden Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen);

Berücksichtigt, die Bestimmungen des Art. 39, Abs. 2 des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden (DPRA vom 28.05.1999, Nr. 4/L, geändert durch D.P.Reg. vom 01.02.2005, nr. 4/L, koordiniert mit den Bestimmungen, die durch das Regionalgesetz vom 5. Februar 2013, Nr. 1 eingeführt wurden), vorsehen, dass in Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnern die

wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung einem einzigen Rechnungsprüfer anvertraut wird, welcher mit der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates gewählt wird;

Berücksichtigt, dass mit D.P.R.A. vom 20.05.1993, Nr. 7/L die Verordnung über die wirtschaftliche Behandlung der Rechnungsprüfer genehmigt worden ist;

Nach Einsichtnahme in die der zuvor genannten Verordnung beigelegten Tabelle (D.P.R.A. vom 16.07.2002 Nr. 9/L) wonach das Bruttohöchstmaß der Besoldung das den einzelnen Rechnungsprüfern in Gemeinden von 1.001 bis 2.000 Einwohnern zugewiesen werden kann, mit Euro 3.600,00.- (brutto) festgelegt ist;

Nach sorgfältiger Einsichtnahme in die Artt. 39 bis 46-bis des zuvor genannten Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden;

Nach Einsichtnahme in die geltende Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen;

Festgestellt, dass Art. 40 des Einheitstextes der Regionalgesetze betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung vorsieht, dass der Auftrag des Rechnungsprüfers 3 Jahre dauert, sowie dass der Rechnungsprüfer einmal wiedergewählt werden kann;

Festgestellt, dass der Rechnungsprüfer in den Verzeichnissen laut Art. 39 des genannten Einheitstextes eingetragen sein muss;

Festgestellt, dass folgende Personen zur Wahl zur Verfügung stehen:

**Dr. Karl Gruber – Bruneck;**  
**Dr. Hannes Mutschlechner – Bruneck;**

Festgestellt, dass die zuvor genannten Personen die gegenständlichen Leistungen wie folgt anbieten (prozentueller Abschlag auf den gesetzlichen Höchstbetrag von Euro 3.600,00.-):

Dr. Karl Gruber:

Abschlag von -17%, entsprechend einem Betrag von Euro 2.988,00.- (zuzügl. Pensionsbeitrag und MwSt.);

Dr. Hannes Mutschlechner:

Abschlag von -10%, entsprechend einem Betrag von Euro 3.240,00.- (zuzügl. Pensionsbeitrag und MwSt.);

Nach Einsichtnahme in die vorgelegten Belege hinsichtlich der besuchten Fortbildungen;

Festgestellt, dass alle diese Elemente bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind;

Es folgt die Geheimwahl mit folgendem Ergebnis:

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| Dr. Karl Gruber          | 03 Stimmen      |
| Dr. Hannes Mutschlechner | 10 Stimmen      |
|                          | 01 weiß Stimmen |

-----  
insg. 14 anw. u. abstimmende Ratsmitglieder

Festgestellt, dass Herr Dr. Hannes Mutschlechner mit der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates gewählt worden ist;

Festgestellt, dass die Anvertraung des Auftrages unter Berücksichtigung der Stärke der Sprachgruppen erfolgt, wie sie aus den Ergebnissen der letzten amtlichen Volkszählung hervorgeht;

DER GEMEINDERAT beschließt mit dem oben angeführten Ergebnis in gesetzlicher Form:

1. Herrn Dr. Hannes Mutschlechner, Wirtschaftsprüfer, aus Bruneck, zum Rechnungsprüfer der Gemeinde Terenten für die Dreijahresperiode 2014 - 2016 zu ernennen, und zwar vom 01.01.2014 bis 31.12.2016.
2. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die ebengenannte Person sich bereit erklärt hat, den Auftrag anzunehmen und laut Erklärung keine vom Gesetz vorgesehenen Unwählbarkeits- bzw. Unvereinbarkeitsgründe vorliegen.
3. Die jährliche Besoldung wird in 3.240,00.- (zuzügl. 4% Ergänzungsbeitrag und 22% MwSt.), **insgesamt Euro 4.110,91.-** festgesetzt.

4. Die aus diesem Beschluss erwachsende Ausgabe wird der KS 100 „Verwaltungsorgane“, Kap. 30 Art. 25 „Vergütung für Rechnungsprüfer“, Titel I, Haushalts-voranschlag 2014 und folgende, wo ausreichende Verfügbarkeit vorgesehen wird, angelastet.

#### **5. Beitritt zur einheitlichen Vergabestelle (EVS) der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentlicher Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge**

Der Vizebürgermeister und der Gemeindegeschäftsführer berichten.

Die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentlicher Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge wurde im Art. 27 des LG Nr. 15/2011 vorgesehen;

Mit den Beschlüssen der Landesregierung Nr. 385/2012 und 822/2012 wurden deren Satzung und die Vereinbarung zwischen dem Land und der Agentur festgelegt;

Der Südtiroler Gemeindenverband teilt mit Schreiben vom 14.06.2012 (Mitteilung 68/2012) folgendes mit:

*Die Agentur übernimmt die Funktion einer einheitlichen Vergabestelle (EVS) und zentralen Beschaffungsstelle mit Aufgaben der Beratung, Vorbereitung, Durchführung und Zuschlagserteilung bei den Ausschreibungen zur Beschaffung öffentlicher Bauwerke und Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen.*

*Dabei erfüllt sie die mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens in all seinen Phasen verbundenen Aufgaben einschließlich der im Bereich Vergabe öffentlicher Aufträge vorgesehenen Veröffentlichungs- und Mitteilungspflichten und überprüft die Erfüllung der allgemeinen Anforderungen und der Anforderungen an die wirtschaftlich-finanzielle und technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit.*

Diesem Dienst können die Gemeinden beitreten.

In einem ersten Moment hat sich der Rat der Gemeinden für die für jede Gemeinde getrennte Verrechnung mittels Tarife für die von ihr in Anspruch genommenen Dienstleistungen der Agentur entschieden.

Nach Aussprache mit dem Direktor der Agentur, Dr. Alfred Aberer, ist dem Rat der Gemeinden klar geworden, dass eine pauschalisierte Verrechnung der für die Durchführung der Ausschreibungen im Bereich öffentlicher Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge anfallenden Kosten für alle von Vorteil ist, da eine Reihe von Mehrkosten (eigene Buchhaltung, Mehrwertsteuer, eigenes Personal für die Abrechnungen) vermieden werden können.

Der Rat der Gemeinden hat sich in der Folge für die pauschalisierte Verrechnung entschieden. Dabei soll der für die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften jährlich anfallende Betrag von 450.000.- Euro pro Jahr folgendermaßen aufgeteilt werden: Der Beitrag jeder Gemeinde und jeder Bezirksgemeinschaft besteht aus einem Sockel von 2.000.- Euro und einem Anteil am Restbetrag, der nach dem Berechnungsmodus der Mitgliedsbeiträge für den Gemeindenverband ermittelt wird. Somit fallen folgende Gesamtbeträge an:

Gemeinden bis 1.000 Einwohner: 2.483,16 €  
Gemeinden 1.001 bis 3.000 Einwohner: 3.158,72 €  
Gemeinden 3.001 bis 10.000 Einwohner: 4.316,86 €  
Gemeinden über 10.000 Einwohner: 6.826,06 €  
Bezirksgemeinschaften: 4.316,86 €

Die Beiträge für die Agentur werden direkt von der Gemeindenfinanzierung in Abzug gebracht und bleiben für drei Jahre dieselben;

Es wird vorgeschlagen, den für die Gemeinde Terenten vorgesehenen jährlichen Beitrag von € 3.158,72 für die Jahre 2013 bis 2015 zu übernehmen;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 62/2013 vom 16.05.2013 und die Vereinbarung über den Beitritt zu den Diensten der Agentur;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Der einheitlichen Vergabestelle (EVS) der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentlicher Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge beizutreten und die Vereinbarung über den Beitritt gemäß obiger Mitteilung zu genehmigen;

2. Den jährlichen Beitrag von € 3.158,72 an die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentlicher Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge für die Jahre 2013 – 2015 zu verpflichten;
3. Die Ausgabe zu verpflichten und der KS 800, Kap. 660 Art. 52, Haushaltsvoranschlag 2013 anzulasten, wo ausreichende Verfügbarkeit besteht.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **6. Gesetz Nr. 190/2012 – Bestimmungen für die Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption – Ernennung des Verantwortlichen**

Der Bürgermeister und der Gemeindesekretär berichten.

Karl Engl äußert sich irritiert über einen möglichen Interessenskonflikt zwischen der Position des Gemeindesekretärs und des Verantwortlichen für die Korruptionsbekämpfung.

Nach Einsichtnahme in den Art. 1 des Gesetzes vom 06.11.2012, Nr. 190 betreffend „Bestimmungen für die Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption“;

Festgestellt, dass die zuvor genannte Bestimmung einige Obliegenheiten für die Gemeinden vorsehen, unter anderem:

- **die Ernennung des Verantwortlichen für die Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption ( Artikel 1, Absatz 7);**
- **die Erstellung eines Dreijahresplanes für die Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption (Artikel 1, Absatz 8);**

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 102/2013 vom 24.09.2013, Prot. Nr. 3662;

Nach Einsichtnahme in das Rundschreiben der Autonomen Region Trentino – Südtirol vom 15.10.2013, Prot. Nr. 0015979/P;

Festgestellt, dass es vorgesehen ist, dass in der Regel der Gemeindesekretär zum Verantwortlichen für die Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption ernannt werden soll;

Es erfolgen keine weiteren Namensvorschläge;

Mit Zustimmung aller anwesenden Ratsmitglieder erfolgt die Abstimmung mittels Handerheben;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Gemeindesekretär der Gemeinde Terenten, zum **Verantwortlichen für die Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption der Gemeinde Terenten** zu ernennen.
2. Die Ernennung wird auf der Internetseite der Gemeinde Terenten veröffentlicht und den zuständigen staatlichen Stellen mitgeteilt.
3. Gegenwärtig zu halten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **7. Genehmigung der Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe und Bestätigung der Erhöhung der Abgabe**

Der Bürgermeister berichtet und legt den Inhalt der Verordnung dar.





vom 01.01.2014 bis 31.12.2014  
80 % lokaler Tourismusverein  
20 % Tourismusverband Kronplatz

vom 01.01.2015  
85 % lokaler Tourismusverein  
15 % Tourismusverband Kronplatz

5. Gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal [www.portalefederalismofiscale.gov.it](http://www.portalefederalismofiscale.gov.it) telematisch zu übermitteln.
6. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.
7. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

### **8. Genehmigung in verwaltungstechnischer Hinsicht des Einreichprojektes für die Sanierung der Zufahrtsstraße zum Leitnerhof**

Der Bürgermeister legt die Projektunterlagen vor.

Anton Feichter wirft ein, dass für Straßen viel Geld aufgewandt wurde, nun gilt es auch Finanzierungen für andere Projekte zu sichern.

Karl Engl fragt ob bereits ein Betrag zugesichert wurde, Antwort Bürgermeister, dass für den privaten Antragsteller aufgrund eines alten Ansuchens eine Finanzierung vorgesehen wurde.

Vorausgeschickt, dass die Sanierung der Zufahrtsstraße zum Leitnerhof im Investitionsteil des Haushaltsvoranschlags 2013 vorgesehen ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 129/A/2013 vom 16.04.2013 Herr Dr. Ing. Udo Mall, iPM Ingenieurbüro aus Bruneck, mit der Erbringung der technischen Leistungen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Zufahrtsstraße Leitnerhof beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass aus Gründen der Effizienz direkt das Einreichprojekt ausgearbeitet wurde;

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 27 des E.T.G.O. und des Art. 12 Absatz 1 Buchstabe g der Satzung der Gemeinde Terenten die Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat notwendig ist;

Festgestellt, dass das Projekt von den zuständigen Referenten Reinhold Weger und Michael Schmid hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen planerischen Lösungen und der angestrebten Ziele überprüft wurde und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat;

Festgestellt, dass für die Finanzierung des Vorhabens um einen Landesbeitrag angesucht wird;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten der Baukommission der Sitzung vom 25.07.2013;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Einreichprojekt für die Sanierung der Zufahrtsstraße Leitnerhof, ausgearbeitet von Dr. Ing. Udo Mall;

Festgestellt, dass das Projekt einen **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 179.606,45.-**, davon Euro 127.000,00.- für Arbeiten und Euro 52.606,45.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 05.10.2010, Nr. 207;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Anton Feichter und Johann Augschöll) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Einreichprojekt für die **Sanierung der Zufahrtsstraße Leitnerhof**, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Udo Mall, iPM Ingenieurbüro aus Bruneck, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 179.606,45.-**, davon Euro 127.000,00.- für Arbeiten und Euro 52.606,45.- zur Verfügung der Verwaltung, in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen.

Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Technischer Bericht  
Korografie mit Orthofoto  
Mappenauszug  
Verzeichnis der Grundeigentümer  
Lageplan mit Grundkarte  
Regelschnitte  
Kostenschätzung.

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.
3. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die Realisierung des Projekts ohne Verzögerungen zu ermöglichen.

### **9. Genehmigung in verwaltungstechnischer Hinsicht des Einreichprojektes für die Erweiterung der Jugendräume mit Erweiterung der Küche im Vereinshaus**

Der Bürgermeister berichtet und legt die Planunterlagen vor.

Karl Engl: Es braucht Konzepte mit Langzeitwirkung.

Patrick Zassler: Die letzten 15 Jahre wurde mehrmals umgebaut, derzeit sind die Räumlichkeiten funktionell, er stimmt dagegen, da die Kosten zu hoch sind.

Anton Feichter: Auf die Sachen ist besser aufzupassen, es kann nicht alle 5 Jahre saniert werden.

Elvira Schmid: Es war ein guter Ansatz der Jugend mehr Verantwortung zu übertragen, derzeit läuft es gut und sie bemühen sich.

Vorausgeschickt, dass die Erweiterung der Jugendräume mit Erweiterung der Küche im Vereinshaus im Investitionsteil des Haushaltsvoranschlages 2013 vorgesehen ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 160/A/2013 vom 15.05.2013 Herr Dr. Arch. Harald Frena aus Bruneck, mit der Erbringung der technischen Leistungen im Zusammenhang mit den geplanten Erweiterungen beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass aus Gründen der Effizienz direkt das Einreichprojekt ausgearbeitet wurde;

Festgestellt, dass im Sinne des Art. 27 des E.T.G.O. und des Art. 12 Absatz 1 Buchstabe g der Satzung der Gemeinde Terenten die Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat notwendig ist;

Festgestellt, dass das Projekt von den zuständigen Referenten Reinhold Weger, Paul Moser und Claudia Fink hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen planerischen Lösungen und der angestrebten Ziele überprüft wurde und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat;

Festgestellt, dass für die Finanzierung des Vorhabens um einen Landesbeitrag angesucht wird;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten der Baukommission der Sitzung vom 21.11.2013;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Einreichprojekt für die Erweiterung der Jugendräume mit Erweiterung der Küche im Vereinshaus, ausgearbeitet von Dr. Arch. Harald Frena;

Festgestellt, dass das Projekt einen **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 175.000,00.-**, davon Euro 127.838,19.- für Arbeiten und Euro 47.161,81.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 05.10.2010, Nr. 207;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Patrick Zassler) und 1 Enthaltung (Anton Feichter) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Einreichprojekt für die **Erweiterung der Jugendräume mit Erweiterung der Küche im Vereinshaus**, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Harald Frena aus Bruneck, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 175.000,00.-**, davon Euro 127.838,19.- für Arbeiten und Euro 47.161,81.- zur Verfügung der Verwaltung, in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen.

Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Kostenschätzung

Allgemeiner Technischer Bericht

Plan E1 - Bestand (Grundriss, Ansicht, Mappenauszug)

Plan 1 – Bestand-Neu (Grundrisse, Ansicht, Mappenauszug, Schnitt, Kubaturberechnung).

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.
3. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die Realisierung des Projekts ohne Verzögerungen zu ermöglichen.

## **10. Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden - Umsetzung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 362 vom 04.03.2013**

Der Bürgermeister berichtet.

Vorausgeschickt, dass gemäß Art. 127 des geltenden Landesraumordnungsgesetzes bei der energetischen Sanierung von bestehenden Gebäuden zusätzlich die Erweiterung des Gebäudes möglich ist und zwar unabhängig von den Bestimmungen des Bauleitplanes;

Festgestellt, dass mit Beschluss der Landesregierung Nr. 362 vom 04.03.2013 die Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden genehmigt wurde;

Festgestellt, dass gemäß Art. 11, Absatz 3 der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, bestehende Gebäude in Wohnbauzonen und Gewerbegebieten mit Zweckbestimmung „Wohnung“, „konventionierte Wohnung“ und „Dienstleistung“, um 20 % erweitert werden können und die maximal zulässige Gebäudehöhe um bis zu 3 m überschritten werden darf;

Festgestellt, dass die Erweiterungsmöglichkeiten einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung entsprechen sollen;

Festgestellt, dass gemäß Art. 11, Absatz 3 der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden die Gemeinde für die Nutzung der Erweiterungsmöglichkeiten jene Zonen festlegen kann, für welche sie die Erstellung eines Durchführungsplanes bzw. Abänderung des bestehenden Durchführungsplanes verlangen kann;

Festgestellt, dass die Gemeinde jene Zonen festlegen kann, in welchen die Erhöhung der Baumasse nicht zulässig ist;

Festgestellt, dass zum Schutz der historischen Ortskerne in den Wiedergewinnungszonen (Wohnbauzonen „A“) die Erweiterung grundsätzlich beschränkt sein soll;

Weiter festgestellt, dass in den Wohnbauzonen „B“ und „C“ sowie Gewerbebezonen die Anwendung der Erweiterungsmöglichkeit an die Erstellung eines Durchführungsplanes bzw. die Überarbeitung des bestehenden Durchführungsplanes gebunden werden soll;

Festgestellt, dass die Gemeindebaukommission in ihrer Sitzung vom 25.09.2013 ein positives Gutachten für den von der Gemeinde erarbeiteten Vorschlag abgegeben hat;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Dr. Reinhard Leitner) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. In **Wohnbauzonen „B“ und „C“** sowie **Gewerbebezonen** ist die **Erhöhung der Baumasse** gemäß Art. 11, Absatz 3 der obgenannten Richtlinie nur **nach Erstellung eines Durchführungsplanes bzw. nach Abänderung des bestehenden Durchführungsplanes möglich**.  
Die Erhöhung der Baumasse ist **ohne die Erstellung bzw. Abänderung eines Durchführungsplanes zulässig**, sofern die maximal zulässige **Gebäudehöhe** (laut den Bestimmungen zum Durchführungsplan bzw. wenn kein Durchführungsplan besteht laut den Bestimmungen des Bauleitplanes), um **nicht mehr als 1 m** überschritten wird und die Kriterien des Beschlusses der Landesregierung Nr. 362/2013 eingehalten werden.
2. In den **Wiedergewinnungszonen (Wohnbauzonen „A“)** ist die **Erhöhung der Baumasse im Sinne des Art. 11, Absatz 3** der Richtlinien über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 362 vom 04.03.2013, **nicht zulässig**.
3. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

## **11. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte**

Dr. Elvira Schmid: Die Regelung in der Bauordnung, welche einen direkten Zugang zu einer Nasszelle aus Wohnraum oder Küche verbietet, sollte überdacht werden, bei Kleinwohnungen ist das ein Problem, wenn ein Vorraum vorgeschoben werden müsste.

Anton Feichter: Bei der Bushaltestelle Neuwirt wäre es sinnvoll gewesen eine Ausweichstelle für den Bus zu schaffen; bei der Asfalterung der Straße Walderlaner war das Wetter schlecht, wer übernimmt die Haftung für eventuelle Baumängel?; Vereinshaus und Akustikprobleme: Der Projektant wäre zur Verantwortung zu ziehen, betreffend Akustik sollen alle Vereine gleich behandelt werden; Wiedenhoffeld: Die Verlauf der Straße wäre gemäß dem tatsächlichen Verlauf zu berichtigen, der Bürgermeister erklärt, dass dies bereits zugesagt wurde; betreffend Geräte Bauhof ist auch der Bagger sehr alt und in einem schlechten Zustand, es wäre besser ein ordentliches Gerät zu kaufen anstelle der 2 alten Fahrzeuge; er schlägt vor, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, dass nach Ablauf der grünen Zertifikate der Strom des E-Werkes selber genutzt werden kann und nicht teuer eingekauft werden muss; der Vizebürgermeister antwortet: Betreffend Sanierung Straße Walderlaner war das Wetter schlecht mit viel Regen, die Bauleitung hat konkrete Maßnahmen gesetzt um die Qualität zu garantieren, zusätzlich kommt die Beschränkung Durchfahrt mit den 25 Tonnen als weitere Maßnahme dazu, die Gewährleistung der Firma greift immer, in einem zweiten Moment wird eine Asphaltversiegelung durchgeführt, dies auch im Unterdorf; Bushaltestelle Neuwirt: Das Land verlangt, dass die Ausweichfläche bei der Bushaltestelle so bemessen wird, dass der gesamte Bus die Straße verlassen kann, dafür fehlt der Grund, es wurde ausgemessen, dann ist es sicherer, wenn der Bus auf der Straße anhält; Vereinshaus Akustik: Die Ergebnisse der Akustikmessung sind zu analysieren, dann ist der Saal anzupassen, es gilt das richtige Mittelmaß für alle Nutzer zu finden; Geräte Bauhof: Auch der Austausch des Baggers wäre anzudenken, Kosten 270.000 Euro plus Zusatzgeräte; Stromnetz: Derzeit ist das nicht möglich, für die nächsten 13 Jahre greift der begünstigte Tarif.

Karl Engl: Er hat das Schreiben betreffend die Milchsammelstelle beim Neuwirt vom 10.10.2013 an den Bürgermeister geschickt mit dem Vorschlag diese auf die beiden Sammelstellen beim Forster und Blasbichler zu verlegen, um eine Gefahrensituation für den Straßenverkehr zu beseitigen, gleichzeitig sollte der Fußgängerweg bis zur Kassbrücke verlängert werden; hat sich hinsichtlich der Bewässerungsprojekte etwas getan? Die Beschränkung der Befahrbarkeit der Walderlanerstraße für Schwerfahrzeuge ist richtig, was ist diesbezüglich mit der Straße Biogas geplant?; betreffend die Einführung eines Polizeidienstes mit der Stadtgemeinde Bruneck (letzte Anregung der Sitzung vom 30.09.2013) sieht er die Sache negativ, dies bringt keine Einsparungen; Vereinshaus: Auf der Bühne ist kein Geländer vorgesehen, wurde das unter dem Sicherheitsaspekt (Tanzveranstaltungen) geprüft? Warum wurde der alte hochwertige Boden mit einem neuen weniger hochwertigen ersetzt? Zone Hasenfeld: Verbreitung der Zufahrt zur Zone, warum? Sicherheit oder für den Skibus, die neue Insel vor der Einfahrt in die Tiefgarage der Zone behindert das Kreuzen zweier Fahrzeuge und die Schneeräumung.

Bürgermeister und Vizebürgermeister antworten: Beim Fußgängerweg Kassbrücke wurde eine Beleuchtung installiert, die Verlängerung des Weges wäre mit hohen Kosten verbunden; betreffend Verlegung Milchsammelstelle ist nicht genug Platz, sonst würden die Traktoren auf der Straße stehen, das wäre noch gefährlicher, der letzte Unfall bei der Milchsammelstelle Neuwirt war auf erhöhte Geschwindigkeit und einem Fahrfehler zurückzuführen, es braucht die Eigenverantwortung aller Verkehrsteilnehmer; betreffend Vereinssaal, das Thema Geländer wurde von Fachleuten geprüft, die Entscheidung den bestehenden Bühnenboden auszutauschen und die Wahl des neuen Bodens wurde in enger Absprache mit den Vereinen beschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.03 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER  
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Dr. Manfred Mutschlechner